

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 30.05.2022	MV/2022/048
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	30.06.2022

Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit 2021 Ergebnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Wedel hatte am 25.03.2021 eine Resolution an das Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beschlossen.

Es gab hierzu eine landesweite Initiative ausgehend vom Schulverband Albersdorf mit dem Amt Mitteldithmarschen. Dort wurden die Rückläufe zentral gesammelt. Wir haben den Ratsbeschluss zusätzlich direkt an das Ministerium geschickt (siehe Anlage).

Mittlerweile hat sich der Petitionsausschuss des Landtages mit der Sache beschäftigt (siehe Anlage).

Das Resümee des Schulverbandsvorstehers ist ebenfalls beigefügt.

Anlage/n

- 2 BriefLandResolution2021
- 3 2022.05.02 Beschluss bezüglich Petitionsverfahren
- 4 ResolutionSchulsozialarbeitSachstandMail2022

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Ref. III 20
Postfach 7124
24171 Kiel

Durchwahl 04103 707-200
Telefax 04103 70788-200
Zimmer 126
E-Mail n.schmidt@stadt.wedel.de
Datum 29.03.2021

RESOLUTION Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Resolution beschlossen:

„Der Rat der Stadt Wedel fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/ sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht

deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.“

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



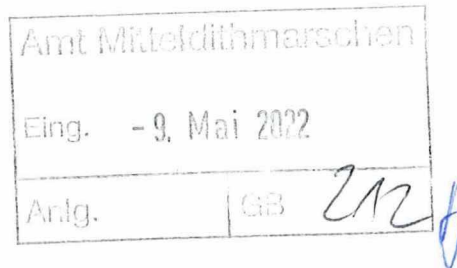
Niels Schmidt
Bürgermeister



EINGANG - 5. MAI 2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Jörn Bartelt
Friedrich-Scheele-Straße 4
25767 Albersdorf (Holstein)



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L2122-19/2060
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Martina Waack

Telefon +49 431 988-1012
Telefax +49 431 988-1017

Martina.Waack@landtag.ltsh.de

2.05.2022

Petition L2122-19/2060
Schulwesen; Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bartelt,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Waack



EINGANG - 5. MAI 2022

Petition: L2122-19/2060
Petent/in: Bartelt, Albersdorf (Holstein)
Gegenstand: Schulwesen; Kostenübernahme für die
Schulsozialarbeit
Sitzung am: 26.04.2022

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Argumente unter Hinzuziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten.

Das Bildungsministerium führt aus, dass das erhebliche finanzielle Engagement der Kommunen für die Schulsozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen nicht bestritten werde. Der der mit der Petition erhobenen Forderung, wonach Schulsozialarbeit vollumfänglich durch das Land sicherzustellen und abzusichern sei, könne allerdings von Seiten des Bildungsministeriums nicht zugestimmt werden. In § 6 Absatz 6 Schulgesetz würde insoweit lediglich die grundsätzlich freiwillige Möglichkeit des Landes geregelt, Angebote der Schulträger im Bereich der Schulsozialarbeit zu fördern. Das Ministerium sei sich seiner Verantwortung jedoch bewusst und habe für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Landeshaushalt weiterhin 17,8 Millionen € sowie Tarifverstärkungsmittel in Höhe von 267.000 € bereitgestellt. Hiervon würden den Kreisen und kreisfreien Städten gemäß § 28 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 13,2 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt. Weitere 4,6 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) würden die Schulämter für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen auf der Grundlage der geltenden Leitlinien erhalten.

Über das gemeinsame „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums würden in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2022 weitere 3,45 Millionen € zur Verfügung stehen, mit denen zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie finanziert werden könnten.

Die Landesregierung betrachte – wie auch der Landesrechnungshof – die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise als verantwortliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie der Schulträger. Das würde nicht nur in finanzieller Sicht gelten, sondern betreffe auch die weiteren Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit. Das Bildungsministerium, das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände hätten sich daher darauf verständigt, gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen, den Schulen, der Landesschüler- und Landeselternvertretung sowie weiteren Partnern in einem abgestuften Beteiligungsverfahren einen Orientierungsrahmen für die Förderung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Die Vorbereitungen hierzu hätten bereits begonnen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrfach mit einer Förderung der

Schulsozialarbeit befasst hat.


Zurzeit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. Januar 2022 zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes (Drucksache 19/3544) in der parlamentarischen Beratung. Dieser Gesetzentwurf ist vom Plenum am 26. Januar 2022 an den Sozialausschuss überwiesen worden. Im Gesetzentwurf wird in § 24a auf die Schulsozialarbeit Bezug genommen. Danach könne zur Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule das für Bildung zuständige Ministerium bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen. Der Sozialausschuss hat die Landesregierung am 3. Februar 2022 um Zurverfügungstellung der Zuschriften aus der von ihr durchgeführten Verbandsanhörung gebeten.

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass damit dem Anliegen des Petenten nicht vollumfänglich entsprochen wird. Er ist der Auffassung, dass die Ergebnisse dieses politischen Prozesses abzuwarten sind. Um das Anliegen des Petenten zu fördern, leitet der Ausschuss jedoch die Petition nebst sachdienlichen Unterlagen an den Sozialausschuss zur Kenntnisnahme weiter.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel,

26.4.22


Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mail möchte Sie über den Sachstand „Gemeinsame Resolution“ informieren.
Vielen Dank für die unterstützenden Telefonate, Mail etc.

Nachdem ca. 150 Schulträger, Gemeinde, Städte und Kreise unsere Resolution unterschrieben haben, versuchte der Schulverband Albersdorf diese in einer persönlichen Übergabe an das Bildungsministerium bzw. der Staatskanzlei zu übergeben. Dies wurde mehrfach abgelehnt. Auch eine Übergabe während der Sommertour unseres Ministerpräsidenten in Albersdorf wurde durch die Staatskanzlei abgelehnt. Eine fünfminütige Übergabe wurde uns ebenfalls durch die Staatskanzlei verwehrt. Schließlich haben wir die Resolution an das Bildungsministerium, der Staatskanzlei und dem Petitionsausschuss per Einschreiben verschickt.

Das Ergebnis des Petitionsausschusses liegt dieser Mail bei und ist sehr ernüchternd. Eine ausweichende Stellungnahme mit dem Hinweis, dass das Land genügend Geld für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Der Petitionsausschuss hat das Thema noch mal in den Sozialausschuss verwiesen.

Folgende Versuche sind gescheitert

2021.05.04 Terminanfrage Übergabe Resolution

2021.06.11 Erneute Anfrage

2021.06.15 Rückmeldung auf erneute Anfrage

2021.06.23 Alternativangebot für Übergabe

2021.06.24 Endgültige Ablehnung einer persönlichen Übergabe

2021.09.07 Übersendung an Ministerium

2021.09.07 Übersendung an Petitionsausschuss

2021.09.07 Übersendung an Staatskanzlei

Der Schulverband Albersdorf wird sich weiterhin für unsere Sache einsetzen.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Jürgen Bonde



Der Amtsdirektor * Roggenstraße 14 * 25704 Meldorf
Fachdienst Bildung * Roggenstraße 14 * 25704 Meldorf
Tel.: +49 4832 6065 291 * Fax: +49 4832 6065 215

E-mail: J.Bonde@mitteldithmarschen.de * Internet: www.mitteldithmarschen.de

